

Aus der Gemeinderatssitzung

Bekannt gegeben wurde in der Sitzung am 28. Juli 2026 u.a.:

a) aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

- Eine **Höhergruppierung des Wassermeisters** erfolgte zum 17.7.2026 von Entgeltgruppe 6 auf Entgeltgruppe 7. Er hat mittlerweile die hierfür notwendigen 3 Jahre Berufserfahrung absolviert.
- Beschlossen wurde, dass im Zusammenhang mit dem von der Tochter der Vorsitzenden angestrebten Minijob bei EDEKA Strecker **keine Befangenheit der Bürgermeisterin** beim Thema „**Künftige Sicherung der Lebensmittelnahversorgung in Stegen**“ vorliegt. Im Übrigen nahm sie den Job nicht an.
- Im Rahmen der Vorbereitung des geplanten Bürgerentscheids über die Grundsatzfrage eines möglichen Neubaus eines Lebensmittelnahversorgers auf der Festwiese hat der Gemeinderat in seiner letzten nicht öffentlichen Sitzung einen weiteren vorbereitenden Beschluss gefasst.

Die Entwicklung eines solchen Vorhabens ist mit umfangreichen planungsrechtlichen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Vorbereitungen verbunden. Hierzu gehören unter anderem die Prüfung möglicher Standorte und Varianten, Fragen der Erschließung sowie die Erarbeitung der wesentlichen Rahmenbedingungen für eine mögliche vertragliche Ausgestaltung. Ziel dieser Vorarbeiten ist es, der Bürgerschaft im Rahmen des Bürgerentscheids eine belastbare Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat, vorbehaltlich einer positiven Grundsatzentscheidung der Bürgerschaft im Bürgerentscheid, für einen möglichen **Verkauf der gemeindeeigenen Festwiese einen Kaufpreis in Höhe von 300 Euro je Quadratmeter unerschlossenem Grundstück** beschlossen, davon ausgehend, dass eine eingeschossige Bauweise erfolgt.

Es ist der Verwaltung ein besonderes Anliegen darauf hinzuweisen, dass dieser Beschluss ausschließlich der Vorbereitung eines möglichen Neubauvorhabens dient und erst im Falle einer zustimmenden Grundsatzentscheidung der Bürgerschaft eines noch zu beschließenden Bürgerentscheids Grundlage für das weitere Vorgehen sein kann.

b) Sonstige Bekanntgaben

- Die **Gewinnausschüttung der Badenova 2025** aufgrund der Beteiligung der Gemeinde am Unternehmen erfolgte. Die Ausschüttung liegt in der Summe - wie in den letzten Jahren - bei 167.288,50 €.
- Zum Thema **Überlandhilfe (Feuerwehrunterstützung anderer Gemeindefeuerwehren)**. Nach § 26 Feuerwehrgesetz des Landes (FwG)) leisten Gemeindefeuerwehren auf Anforderung Überlandhilfe, sofern die Sicherheit der eigenen Gemeinde nicht gefährdet wird. Die Kosten trägt der Träger der Hilfeleistung.

In der letzten Kreisverbandsversammlung vom 18.03.2026 wurde den Gemeinden ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Kostenregelung bei Überlandhilfe der Feuerwehren der Gemeinden im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Version vom 17.03.2026)

vorgestellt, den jede Kommune freiwillig unterzeichnen kann. Mit dieser Vereinbarung werden die Kosten der Überlandhilfe pauschal auf Grundlage der Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge abgerechnet. Die Pauschale beträgt 200,00 Euro je tatsächlich eingesetztem Fahrzeug und Stunde. Die Höhe der Kostenerstattung ergibt sich somit aus der Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge sowie der Dauer des Einsatzes.

Die Gemeindeverwaltung Stegen hat diesen Vertrag rückwirkend zum 01.01.2026 unterzeichnet.

- **Straßensanierung Scherlenzendobel:** Nachdem die Badenova Netze die Stromleitungen in Kooperation mit der Fa. Leonhard Weiss die Glasfaserleitungen in der Scherlenzendobelstraße eingelegt haben, wurde der Auftrag an die Fa. Grafmüller zur Dohlensanierung (Straßenentwässerung) und der Asphaltarbeiten vergeben.

Im Juli 2026 wurden sämtliche Straßenbauarbeiten abgeschlossen. Der Straßenabschnitt Scherlenzendobel 2 (Waldhüter) bis Scherlenzendobel 3a (Zipfeljockenhof) hat über eine Länge von ca. 800 Meter eine komplett neue Asphaltdecke erhalten.

Kostenteiler Asphalteinbau: 50% Badenova Netze – 50 % Gemeinde Stegen entsprechend dem bereits gefassten Gemeinderatsbeschluss.

- **Änderung des Nahverkehrsplans für den Regionalbusverkehr.** Zum 1. September 2026 wird im Bereich des Hochschwarzwalds der Nahverkehrsplan für den Regionalbusverkehr umgesetzt. Auf mehreren Buslinien gibt es dann zusätzliche Fahrten.

Eine wichtige Änderung für die Gemeinde Stegen ist, dass die Haltestelle Kolleg St. Sebastian weniger angefahren wird als bisher, sodass Schülerinnen und Schüler sowie Bürgerinnen und Bürger z.T. den Ein-/Ausstieg an der Haltestelle „Hirschen“ bzw. an der „Haltestelle Dorfplatz“ verwenden müssen. Hintergrund dieser Änderung ist eine Veränderung des Busverkehrs in St. Peter.

Fahrpläne werden voraussichtlich ab Ende August unter rvf.de oder in der App RVF mobil abrufbar sein. Im Amtsblatt wird hierüber noch berichtet werden.

- Zum **Parkraumkonzept:** Es wurden 3 Angebote eingeholt. Günstigster Bieter unter 3 Angeboten ist das Ingenieurbüro Dieter Pfaff aus Freiburg mit Bruttokosten von 5.000 Euro. Die Verwaltung hat sich für dieses Angebot entschieden.

Das Parkraumkonzept wird zu 50% vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg gefördert. Die Projektphase ist für 6 Monate vorgesehen. Zunächst in den Ortschaftsräten, danach im Gemeinderat, sollen die Ergebnisse vorgestellt werden.

- Bekanntgabe **VgV-Verfahren Generalplanungsleistungen für den Kindergarten Nadelhof** (europaweite Ausschreibung) nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Das Vergabegremium besteht aus der Bürgermeisterin, dem Bauamtsleiter und den Gemeinderäten Pit Müller und Martin Rombach.

Nach den Bietergesprächen am 03.07.2026 mit den 3 Bietergemeinschaften ergab sich folgendes Bild: das Architekturbüro Ruch & Partner, Bad Krozingen in Zusammenarbeit mit IST EnergiePlan GmbH, Müllheim und Theobald + Partner Ingenieure, Kirchzarten sowie Diplom-Ingenieur (FH) Landschaftsarchitekt Peter Gunkel, Emmendingen erreichte die höchste Punktzahl mit 400 von 400 Punkten. Das Honorarangebot liegt bei 558.203,49 €. Somit ist das bisher mit der Aufgabe betraute Angebot Ruch & Partner weiterhin für die Gemeinde tätig.

- Die in der Verwaltung zu 50 % tätige **Rechnungsamtsleiterin** scheidet zum 10.9.2026 aufgrund eines Umzuges und einer **Versetzung** aus.
- Die **Auszubildende der Verwaltung** hat die Ausbildung mit einem guten Ergebnis abgeschlossen. Wir freuen uns, dass wir sie **unbefristet übernehmen** können, wozu wir tariflich verpflichtet sind. Sie wird bei uns im Rechnungsamt beschäftigt.
- Von der Kommunalaufsicht wurde mitgeteilt, dass der für die Verteilung der **Ausgleichstockmittel zuständige** Verteilerausschuss **für das Jahr 2026 für den Neubau des Kindergartens Nadelhof 1.500.000 Euro bewilligt** hat.

Beraten und beschlossen wurde in der Sitzung u.a.:

- die **Fortschreibung der Bedarfsplanung nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz**. Elke Bentheim, Fachberatung Kindertagesbetreuung für die Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten und Stegen, stellte den aktuellen Sachstand vor. Im geplanten Kindergarten „Nadelhof“ sind eine U3- und zwei U3-Gruppen, jeweils mit den verlängerten Öffnungszeiten von 7:30 - 14:30 Uhr, geplant. Ansonsten ändert sich am bestehenden bedarfsgerechten Angebot nichts.

Bedauerlicherweise besteht nach wie vor eine Warteliste von derzeit 6 U3- und 12 Ü3-Kindern.

- über die **Festlegung der künftigen Elternbeiträge für Kindertagesstätten in Stegen** ab 1. September 2026 und 1. September 2027. Die Verwaltung plädierte eingangs der Beratung für kostenfreie Plätze in Kindertagesstätten. Dies sei jedoch Aufgabe des Landes, die Gemeinden hierfür mit ausreichenden Finanzmitteln zu versorgen. Die Vertreter der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände hatten für die beiden kommenden Kindergartenjahre eine Erhöhung der Elternbeiträge von 4,5 % und 4,0 % empfohlen. Die Gemeinde verzeichnet in diesem Bereich im Jahre 2025 ein Defizit von 1.167.465,50 Euro. Da der Gemeinderat im Jahre 2024 den Empfehlungen für U3-Kinder nicht folgte, entstand eine Finanzierungslücke von jeweils 3 %. Angesichts der Finanzknappheit in den kommunalen Haushalten galt es nun, diese Lücke zu schließen und über die Empfehlungen hinaus weitere 2 % Erhöhung zu beschließen.

Somit erhöhen sich die Gebühren für das kommende Kindergartenjahr um 6,5 % und im Jahre darauf um weitere 6,0 %. Für den Bereich der U3-Kinder kommen jeweils weitere 3,0 % hinzu, um die die dargestellte Lücke zu schließen.

- über einen **Antrag des Fördervereins der Grundschule Eschbach zur Anschaffung und Installation von Spielgeräten auf dem Schulhof Eschbach**. Der

Förderverein, der Elternbeirat und eine Elterninitiative hatten sich in der Vergangenheit dem Thema sehr erfolgreich angenommen. So konnten bis jetzt (4.8.2026) Spendengelder in Höhe von 9.436,17 Euro gesammelt werden. Hinzu kommen noch 5.000 Euro aus dem Haushalt der Gemeinde. Die Gemeinderat beschloss daher, die vorgestellte Planung umzusetzen. Mit Applaus wurde der Einsatz der Eltern gewürdigt.

- über die **Belieferung der Gemeinde Stegen mit Gas** für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2028. Der Gemeinderat entschied, normales Erdgas (ohne Biogasanteil) zu beziehen. Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, den zum Zeitpunkt der aktuellen Angebotseinholung günstigsten Bieter zu beauftragen.

- über die **Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Stegen (Hundesteuersatzung)**. Mit Wirkung zum 1. Januar 2027 wird die Hundesteuer für den Ersthund von 90 auf 120 Euro/Jahr steigen. Für jeden weiteren Hund von 180 auf 240 Euro/Jahr.

- Lediglich zur Kenntnis genommen wurde **der Bauantrags für das Grundstück Dorfplatz 1/Jägerstraße 3, Flst. Nr. 10/1, Gemarkung Stegen - Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Unter- und Erdgeschoss des Rathauses, Umbau von ehemaligen Sparkassenräumen zum Rathaus/Bürgerbüro, Neubau eines Aufzugschachtes**. Der Gemeinderat hatte sich in der Vergangenheit mit dem Thema mehrfach beschäftigt.